



BAND IVZ Deutschland Rallye Essen

17. Februar 2014

Investitionszuschuss Wagniskapital

Dr. Markus Rohner

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht



Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung

45130 Essen, Alfredstraße 66

Telefon: 0201 / 87999-0

Internet: www.rst-beratung.de

E-Mail: essen@rst-beratung.de



Dr. Markus Rohner

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

Gesellschafter der
RST-Beratungsgruppe

I. Rechtliche Grundlage / Ziel

II. Fördervoraussetzungen Unternehmen

III. Umfang Förderung Unternehmen

IV. Fördervoraussetzungen Investor

V. Umfang Förderung Investor

VI. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

VII. Antragsverfahren / Gründungsverfahren

VIII. Sonstiges

Rechtliche Grundlage / Ziel

- Richtlinie zur Bezuschussung von Wagniskapital privater Investoren für junge innovative Unternehmen vom 24. April 2013
- Ziel ist es
 - den Zugang junger innovativer Unternehmen zu Wagniskapital und damit deren Kapitalausstattung nachhaltig zu verbessern.
 - unternehmerisch interessierte Menschen dafür zu gewinnen, sich an jungen innovativen Unternehmen zu beteiligen.
 - bereits aktive Business-Angels zu motivieren, vermehrt Wagniskapital in junge innovative Unternehmen zu investieren.

Rechtliche Grundlage / Ziel

Auf einen Blick

- Zielgruppe:** Private Investoren (natürliche Personen), die sich an jungen, kleinen und innovativen Unternehmen beteiligen.
- Art:** Nicht-rückzahlbarer Zuschuss.
- Höhe:** 20 Prozent der Kapitalbeteiligung. Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000,00 Euro betragen. Pro Jahr können pro Investor Anteilskäufe bis max. 250.000,00 Euro bezuschusst werden.
- Grundlage:** Kaufpreis der Anteile, die der Investor an dem Unternehmen erwirbt einschließlich eines eventuell gezahlten Agios.

I. Rechtliche Grundlage / Ziel

II. Fördervoraussetzungen Unternehmen

III. Umfang Förderung Unternehmen

IV. Fördervoraussetzungen Investor

V. Umfang Förderung Investor

VI. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

VII. Antragsverfahren / Gründungsverfahren

VIII. Sonstiges

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- Antragsberechtigung
 - Junge, innovative Kapitalgesellschaften
 - mehr als 75 % in förderungsfähigen Branchen tätig
 - Wirtschaftlich aktive Unternehmen

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- Fördervoraussetzungen
 - Unternehmen nicht älter als zehn Jahre
 - Weniger als 50 Mitarbeiter
 - Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Mio. Euro
 - Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne der EU-Definition (Amtsblatt der EU C 244/2) vom 01.10.2004
 - Unternehmen jünger als drei Jahre grundsätzlich keine Schwierigkeiten
 - > 50 % Stammkapital weg
 - > 25 % Stammkapital weg in letzten 12 Monaten

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- Liste förderungsfähiger Branchen

- 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30 Sonstiger Fahrzeugbau (ohne 30.1 „Schiff- und Bootsbau“)

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
- 58 Verlagswesen
- 59 Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
- 60 Rundfunkveranstalter
- 61 Telekommunikation
- 62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie
- 63 Informationsdienstleistungen
- 71 Architektur-/ Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchungen

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- 72 Forschung und Entwicklung
- 73 Werbung und Marktforschung
- 74 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
- 90 Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten
- 91 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- Fördervoraussetzungen zwischen Antragstellung und Ende der Mindesthaltedauer (3 Jahre)
 - Hauptsitz in der Europäischen Union
 - Mindestens eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland
 - Unternehmen wirtschaftlich – mit Gewinnerzielungsabsicht – aktiv
 - Aufnahme Geschäftstätigkeit spätestens ein Jahr nach Abschluss des Gesellschaftsvertrages
 - Unternehmen darf nicht von einem anderen Unternehmen beherrscht sein
 - Beteiligung < 50 % grundsätzlich erlaubt

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- Fördervoraussetzungen zwischen Antragstellung und Ende der Mindesthaltedauer (3 Jahre)
 - Finanzielle Mittel müssen spätestens zwei Jahre nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages für eine Geschäftstätigkeit in einer innovativen Branche eingesetzt sein
 - Kein Ausgleich von Verlusten vorangegangener Jahre
 - Unternehmen muss durch Anteilsübergabe über zusätzliche Mittel verfügen
 - Keine Kredite des Investors an das Unternehmen ablösen
 - Nachrangdarlehen nicht in Eigenkapital wandeln

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- Fördervoraussetzungen zwischen Antragstellung und Ende der Mindesthaltedauer (3 Jahre)
 - Gewöhnliche, voll Risiko tragende Anteile
 - Neu ausgegebene Anteile

Fördervoraussetzungen Unternehmen

- Keine Risiko mindernden Vereinbarungen zwischen Investor und Unternehmen

Zum Beispiel:

- Risikominimierung
- Vorrechte auf Ausschüttung
- Feste Verzinsung

Zulässig bleiben:

- Anti-Dilution
- Liquidationspräferenz

I. Rechtliche Grundlage / Ziel

II. Fördervoraussetzungen Unternehmen

III. Umfang Förderung Unternehmen

IV. Fördervoraussetzungen Investor

V. Umfang Förderung Investor

VI. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

VII. Antragsverfahren / Gründungsverfahren

VIII. Sonstiges

Umfang Förderung Unternehmen

- Pro Unternehmen Anteilsausgaben bis zu 1 Mio. Euro pro Kalenderjahr
- Höhe der Förderung 20 % des Kaufpreises der Anteile
- Insgesamt maximal 200.000 Euro
- Kaufpreis umfasst neben dem Nominalwert der Anteile auch ein eventuell gezahltes Agio
- Kaufpreis pro Investor mindestens 10.000 Euro

I. Rechtliche Grundlage / Ziel

II. Fördervoraussetzungen Unternehmen

III. Umfang Förderung Unternehmen

IV. Fördervoraussetzungen Investor

V. Umfang Förderung Investor

VI. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

VII. Antragsverfahren / Gründungsverfahren

VIII. Sonstiges

Fördervoraussetzungen Investor

- Natürliche volljährige Person oder
- Beteiligungs GmbH mit Alleingesellschafter
- Sitz in der EU

Fördervoraussetzungen Investor

- Fördervoraussetzungen
 - Keine Anteile am Unternehmen (Anschluss- bzw. Aufstockungsfinanzierung)
 - Keine Umgehung durch Zwischenschaltung einer neuen Gesellschaft
 - Keine Verbundenheit mit Unternehmen 2 Jahre vor Eingehen der Beteiligung bis 3 Jahre nach Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages

Fördervoraussetzungen Investor

- Verbundenheit von Investor oder nahestehender Person liegt vor, wenn er
 - Angestellter des Unternehmen war/ist,
 - gegen Bezahlung in der Geschäftsleitung des Unternehmens, eines mit diesem Unternehmen verbundenen Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft tätig war/ist,
 - Honorare oder Zahlungen für die Erbringung von Büro-, Management- und Beratungsdienstleistungen vom Unternehmen erhält, die im genannten Zeitraum in Summe 50 % seiner Beteiligungssumme oder pro Kalenderjahr 10.000 Euro übersteigen,

Fördervoraussetzungen Investor

- eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit existiert, die zu einem späteren Zeitpunkt (nach Ende der Mindesthaltungsdauer) dazu führen würde, dass der Investor als mit dem Unternehmen verbunden gelten würde,
- mehr als 25 % der Stimmrechte des Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft hält oder
- mehr als 25 % der Anteile des Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft hält oder
- Anteile und Vorrechte hat, die im Falle einer Liquidation des Unternehmens oder anderer Umstände dazu führen, dass der Investor mehr als 25 % der Vermögenswerte/des Betriebsvermögens des Unternehmens erhält.

Fördervoraussetzungen Investor

- Verbundenheit liegt nicht vor:
 - Wirtschaftlich angemessene Gewinnausschüttungen an Anteilseigner
 - Jegliche Zinszahlung auf jede Art von Darlehen zu marktüblichen Zinssätzen
 - Jegliche Zahlung für die Bereitstellung von Gütern (z.B. Verkauf, Vermietung), die deren Marktpreis entspricht
 - Jegliche Mietzahlung in Höhe einer angemessenen Gewerbemiete
 - Jegliche angemessene und erforderliche Entlohnung, die für Dienstleistungen (außer Büro-, Management- und Beratungsleistungen) gezahlt wird. Es ist nicht zulässig, dass sich eine Person mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Unternehmen selbst beauftragt.

Fördervoraussetzungen Investor

- Weitere Voraussetzungen
 - Neue Anteile
 - Keine Vorrechte
 - Keine Verpflichtung für Dritte, Anteile später abzukaufen
 - 3 Jahre Mindesthaltungsdauer
 - Erwerb ist wirtschaftlich motiviert
 - Auf eigene Rechnung mit eigenem Geld (keine Kreditfinanzierung)

Fördervoraussetzungen Investor

- Grundlage: Businessplan und Exitstrategie
- Kapitalzufluss an Gesellschaft
- Kaufpreis Anteile: mindestens 10.000 Euro
- Milestones: Jede Zahlung mindestens 10.000 Euro

I. Rechtliche Grundlage / Ziel

II. Fördervoraussetzungen Unternehmen

III. Umfang Förderung Unternehmen

IV. Fördervoraussetzungen Investor

V. Umfang Förderung Investor

VI. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

VII. Antragsverfahren / Gründungsverfahren

VIII. Sonstiges

Umfang Förderung Investor

- Pro Investor bis 250.000 Euro (ein oder mehrere Unternehmen)
- Pro Unternehmen bis 1 Mio. Euro
- Davon 20 %

I. Rechtliche Grundlage / Ziel

II. Fördervoraussetzungen Unternehmen

III. Umfang Förderung Unternehmen

IV. Fördervoraussetzungen Investor

V. Umfang Förderung Investor

VI. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

VII. Antragsverfahren / Gründungsverfahren

VIII. Sonstiges

IV. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

Antragsverfahren

Investor weist dem BAFA die Unternehmensbeteiligung und die erfolgte Zahlung der Anteile an das Unternehmen nach.

Schritt 3: Antrag auf Auszahlung des Zuschusses

BAFA erteilt Bewilligung

Der Bewilligungsbescheid ist drei Monate gültig (bei vereinbarten Meilensteinzahlungen: 15 Monate).

Gesellschaftsvertrag schließen

Kann vor der erteilten Bewilligung durch das BAFA erfolgen.

Investor stellt Online-Antrag auf Bewilligung des Investitionszuschusses Wagniskapital und gibt darin die Antragsnummer des förderfähigen Unternehmens an.

Schritt 2: Antragstellung durch Investor

BAFA bescheinigt Förderfähigkeit.

Die Bescheinigung ist sechs Monate gültig, kann danach erneut beantragt werden.

Unternehmen stellt Online-Antrag auf Feststellung der Förderfähigkeit.

Start

Schritt 1: Antragstellung durch Unternehmen

Ziel

Auszahlung des Investitionszuschusses Wagniskapital durch das BAFA an den Investor

Quelle:

http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/investitionszuschuss_wagniskapital/publikationen/flyer_investitionszuschuss_wagniskapital.pdf

I. Rechtliche Grundlage / Ziel

II. Fördervoraussetzungen Unternehmen

III. Umfang Förderung Unternehmen

IV. Fördervoraussetzungen Investor

V. Umfang Förderung Investor

VI. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

VII. Antragsverfahren / Gründungsverfahren

VIII. Sonstiges

Antragsverfahren / Gründungsverfahren

- Antrag Investor
- Gründung Unternehmen
- Antrag Unternehmen

I. Rechtliche Grundlage / Ziel

II. Fördervoraussetzungen Unternehmen

III. Umfang Förderung Unternehmen

IV. Fördervoraussetzungen Investor

V. Umfang Förderung Investor

VI. Antragsverfahren bei gegründeten Unternehmen

VII. Antragsverfahren / Gründungsverfahren

VIII. Sonstiges

Sonstiges

- Direkte Subvention, Widerruf wegen Zweckverfehlung, §§ 48, 49 VwVfG, z.B. Verstoß gegen Mindesthaltedauer
- Keine Rückforderung bei Scheitern des Geschäftsmodells
 - i.d.R. bei Voraussetzungen zur Eröffnung Insolvenzverfahren
- Keine Rückforderung bei Schutzschirm / Planverfahren, auch wenn Geschäftsmodell geändert wird oder Mindesthaltedauer nicht eingehalten wird
- Subventionsbetrug, § 264 StGB

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass wir Ihnen einige Neuigkeiten und Ideen mitgegeben haben!

Wir helfen Ihnen Ihre Zukunft zu gestalten.
Wirtschaftsberatung aus einer
Hand.

Stammsitz: RST Beratungsgruppe
45130 Essen, Alfredstraße 66, Tel. 0201 / 87999-0
www.rst-beratung.de / E-Mail: essen@rst-beratung.de

Niederlassungen: **Dresden**, Radeberger Straße 22, Tel. 0351 / 202517-0
Dessau, Ringstraße 24, Tel. 0340 / 26042-0
Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 23, Tel. 0375 / 271177-0

Wirtschaftsprüfung • Steuerberatung • Rechtsberatung • Unternehmensberatung